

Auszug aus den Bio Suisse Richtlinien

Tierhaltung

Zertifizierung von Betrieben mit Tierhaltung bzw. Zertifizierung von tierischen Produkten

Für die Zertifizierung von pflanzlichen Produkten nach Bio Suisse Richtlinien muss die Tierhaltung des Erzeugerbetriebes in der EU die EU-BioV und in den übrigen Ländern mindestens die Bio Suisse Mindestanforderungen an die Tierhaltung für Betriebe ausserhalb Europas erfüllen:

- kein Embryotransfer und/oder gentechnische Eingriffe
- die Tiere können sich im Stall artgerecht bewegen
- die Tiere sind vor Schaden durch Hitze, Kälte, Staub, schädlichen Gasen, Feuchtigkeit geschützt
- keine Vollspaltenböden
- die Tiere haben genügend Auslauf und/oder Weidegang
- keine Käfighaltung
- weniger als 10 % (Wiederkäuer) resp. 15 % (Nichtwiederkäuer) nicht biologischer Futterzukauf. In begründeten Ausnahmefällen kann der Anteil an nicht biologischem Futter höher sein.
- kein Einsatz von verbotenen Futterzusätzen: Antibiotika, Hormone, Sulfonamide, Coccidiostatika, Synthetische Wachstumsförderer und Stimulanzen, synthetische Appetitanreger, künstliche Farbstoffe, Harnstoff, Schlachthausabfälle an Wiederkäuer, Geflügelmist oder Dung (alle Arten von Exkrementen), reine Aminosäuren, gentechnisch veränderte Organismen oder deren Produkte
- kein Einsatz von verbotenen Substanzen in der Tiermedizin: Substanzen synthetischen Ursprungs für die Produktionsanregung oder die Unterdrückung des natürlichen Wachstums, Hormone für die Brunstauslösung oder die Brunstsynchronisation, synthetische Wachstumsförderer
- bei Schweinen werden Zähne oder der Schwanz nicht gekürzt
- bei Geflügel werden die Schnäbel nicht gekürzt

Für die Bio Suisse Zertifizierung von tierischen Produkten muss die Tierhaltung des Erzeugerbetriebes die Bio Suisse Richtlinien erfüllen (mit Ausnahme von Crevetten und Muscheln; gem. Art. 4.4.2 und Bienenhaltung, gem. Art. 4.4.3). Die Kontrolle muss durch eine von der Bio Suisse bezeichnete Kontrollstelle erfolgen. In der Regel handelt es sich um eine in der Schweiz für die Bio Suisse Kontrolle zugelassene Stelle.